



Bedarfsplan 2021

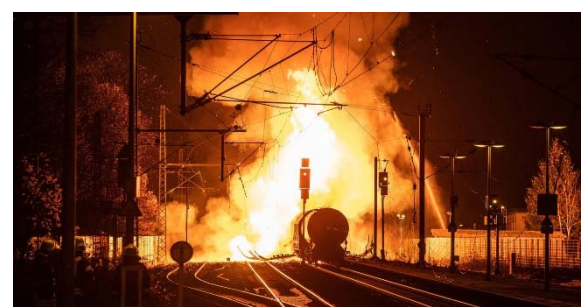
**Überörtlicher Brandschutz,
überörtliche Allgemeine Hilfe
und Katastrophenschutz des
Westerwaldkreises**

Herausgeber:

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Stand: 25.09.2020

Bedarfsplan 2021 des Westerwaldkreises



Einheiten aus dem Westerwaldkreis im Einsatz



Eine digitale Version des Bedarfsplans 2021 finden Sie unter:
www.westerwaldkreis.de/publikationen/orga-bedarfsplan2021/

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Vorwort.....	3
A - Einleitung.....	4
B - Rechtsgrundlagen.....	6
C - Erfüllung des Organisations- und Bedarfsplanes 2015	9
C 01 - Wechselladerfahrzeug-Konzept	9
C 01.1 - WLF-Standort Ransbach-Baumbach	10
C 01.2 - WLF-Standort Rennerod.....	10
C 01.3 - WLF-Standort Selters.....	11
C 02 – Interkommunale Zusammenarbeit	11
C 03 – Einzelmaßnahmen des Landkreises.....	13
C 03.1 – Geräte, Ausrüstungsgegenstände	13
C 03.2 – Fahrzeuge	13
C 03.3 – Ausbildung	14
D – Weitere Beschaffungen	15
E - Bedarfsplanung für den Zeitraum 2021 - 2025.....	16
E 1 - Bauliche Anlagen und Einrichtungen.....	16
E 1.1 - Gleichwellenfunksystem	16
E 1.2 – Stellplätze und Räume zur Unterbringung überörtlicher Fahrzeuge/Ausrüstung	16
E 1.3 – Zentrale Atemschutzübungsanlage.....	16
E 1.4 - Einrichtungen zur Warnung der Bevölkerung.....	16
E 2 – Fahrzeuge und Beladung.....	18
E 2.1 - Wechselladerfahrzeug-Konzept	18
E 2.1.1 - Abrollbehälter Starkregen.....	18
E 2.1.2 - Abrollbehälter Logistik	18
E 2.2 - Einsatzleitkomponente.....	19
E 2.3 - Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000)	20
E 2.4 - Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000)	21
E 2.5 - Schlauchwagen 2000-Tr (SW 2000-Tr)	22
E 2.6 - Rüstwagen.....	23
E 2.7 - Abrollbehälter Atemschutz	23
E 2.8 - Gerätewagen-Messtechnik (GW-Mess)	23
E 2.9 - Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G)	23

E 2.9.1 - Gefahrgutpumpe	23
E 2.9.2 - Schnelleinsatzzelt	23
E 2.10 - Mehrzweckfahrzeug-Dekontamination (MZF-Dekon)	24
E 2.11 - Mehrzwecktransportfahrzeug 3 (MZF 3)	24
E 2.11.1 - Modul Waldbrand I - Düsensschläuche	24
E 2.11.2 - Modul Waldbrand II - Faltbehälter	25
E 2.11.3 - Modul Waldbrand III – Persönliche Schutzausrüstung Waldbrand	26
E 2.12 - Mehrzweckboot (MZB)	26
E 2.13 - Hubrettungsfahrzeug 18 oder 23 (HRF)	26
E 2.14 - Ausstattung der hauptamtlichen feuerwehrtechnischen Bediensteten	27
E 2.15 - Mobile Lautsprecheranlagen	27
E 2.16 - Ausrüstung und Verbrauchsmittel	27
E 3 - Zentrale Ausbildungsstätten, Feuerwehr-Kreisausbildung	27
E 3.1 - Atemschutzübungsanlage	27
E 3.2 – Kreisausbildung	28
E 4 – Führungseinheiten und -personal	29
E 4.1 – IuK-Gruppe	29
E 4.2 – Technische Einsatzleitung	29
E 4.3 – Führungsstab	29
E 4.4 - Kreisfeuerwehrinspekteur	29
E4.5 - Leitende Notärzte und Organisatorische Leiter	29
E 5 - Sonstige Gefahrenabwehrmaßnahmen	30
E 5.1 - Überörtliche Übungen	30
E 5.2 - Alarm- und Einsatzpläne	30
E 6 - Einheiten des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes	31
E 6.1 - KatS-Modul Abschnittsleitung Gesundheit	31
E 6.2 - KatS-Modul Führung	31
E 6.3 - KatS-Modul Sanitätsdienst	31
E 6.4 - KatS-Modul Betreuungsdienst	32
E 6.5 - KatS-Modul Verpflegungsdienst	32
Teil F - Finanzplanungen	33
Teil G - Inkrafttreten	34
ANLAGE 1	35
ANLAGE 2	39

Vorwort

Die Fortschreibung des Bedarfsplans 2021 - Überörtlicher Brandschutz, überörtliche Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz des Westerwaldkreises, die sich auf die Jahre 2021 bis 2025 erstreckt, soll Standortbestimmung und Orientierungshilfe für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung sein.



Es ist für die politisch Verantwortlichen und Angehörigen der Hilfsorganisationen im Westerwaldkreis wichtig, längerfristige Ausstattungs- und Organisationsplanungen zu kennen und nachvollziehen zu können. Im vorliegenden mittelfristigen Bedarfsplan wurde zusammenfassend geklärt, was in den nächsten fünf Jahren im überörtlichen Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und dem Katastrophenschutz im Landkreis erforderlich wird. Gleichzeitig wurde dargestellt, welche Entwicklung in den vorangegangenen fünf Jahren im Bereich der überörtlichen Ausstattung und Organisation zu verzeichnen war. Der Plan soll für die politischen Gremien des Landkreises Grundlage für weitere Einzelentscheidungen sein.

Ich bin der Auffassung, dass mit Beschlussfassung des Planwerkes in den politischen Gremien des Westerwaldkreises eine erneute wichtige Weichenstellung für die mittelfristige Gewährleistung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben erfolgt ist.

Dem Land Rheinland-Pfalz und den kreisangehörigen Verbandsgemeinden sowie den Hilfsorganisationen danke ich an dieser Stelle bereits jetzt für eine konstruktive Zusammenarbeit bei der Planumsetzung.

A handwritten signature in black ink, which reads "Achim Schwickert". The signature is written in a cursive style.

Achim Schwickert

Landrat

A - Einleitung

Die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brandgefahren (Brandschutz), gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) und gegen Gefahren größeren Umfanges (Katastrophenschutz) sind in Rheinland-Pfalz Gegenstand des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -).

Das rheinland-pfälzische Gefahrenabwehrsystem ist als Verbundsystem zwischen den örtlichen (Gemeinden), den überörtlichen (Landkreise) und dem zentralen Aufgabenträger (Land) organisiert. Art und Umfang des Zusammenwirkens basiert auf vorherigen planerischen Überlegungen der Beteiligten, die im Einsatzfall eine ordnungsgemäße Hilfeleistung sicherstellen sollen.

Letztmals wurden auf Kreisebene konzeptionelle Überlegungen über die von ihm vorzuhaltenden Einrichtungen, Gerätschaften und Fahrzeuge durch Beschluss des Kreistages im Organisations- und Bedarfsplan 2015 des Westerwaldkreises „Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Katastrophenschutz“ vom 09.10.2015 verbindlich niedergeschrieben. Der aktuelle Organisations- und Bedarfsplan gilt für den Planungszeitraum 2015 bis einschließlich 2020; für die Folgejahre bedarf es einer punktuellen Fortschreibung.

Nach Beteiligung der Verbandsgemeinden des Westerwaldkreises, des DRK-Kreisverbandes Westerwald, der ehrenamtlichen Feuerwehr-Führungskräfte des Landkreises sowie der Verbandsgemeinden und Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes im Frühjahr 2020 wurden die Planungen aus dem Jahr 2015 punktuell fortgeschrieben und mit der zuständigen Fachaufsicht bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier abgestimmt. Mit einbezogen wurden dabei insbesondere der Umsetzungsstand des Organisations- und Bedarfsplanes 2015, die Entwicklung des kreis-, landes- und bundesweiten Einsatzgeschehens der letzten Jahre, die fortgeschriebenen feuerwehrbezogenen Bedarfsplanungen der Verbandsgemeinden des Landkreises und auch die Entwicklung im Bereich des ehrenamtlichen Hilfspersonals.

Die für die nächsten fünf Jahre geltenden Überlegungen wurden im „Bedarfsplan 2021 – Überörtlicher Brandschutz, überörtliche Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz des Westerwaldkreises vom 25.09.2020“ niedergeschrieben.

Unabhängig von den Einheiten der kommunalen Aufgabenträger werden zur Sicherstellung des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes im Westerwaldkreis zahlreiche anerkannte Hilfsorganisationen tätig. Insoweit wären zu nennen:

1. Deutsches Rotes Kreuz
2. Notfallseelsorge Westerwald
3. Technisches Hilfswerk
4. Johanniter Unfallhilfe
5. Malteser Hilfsdienst
6. Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
7. Werkfeuerwehren



Für die Bereiche Rettungshunde/Ortungstechnik, spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen, Presse und Medienarbeit sowie Tauchen wird auf die vom Land Rheinland-Pfalz aufgestellten Sondereinheiten zurückgegriffen. Dies sind:

- Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT)
 - Hamm/Sieg
 - Lahnstein
 - Hennweiler
 - Frankenthal
 - Trier
 - Zweibrücken
 - Südliche Weinstrasse



➤ Feuerwehr-Facheinheiten Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT)

- Wernersberg
- Boppard
- Ingelheim
- Kaiserslautern
- Saarburg
- Trier



➤ Feuerwehr-Facheinheiten Tauchen

- Kaiserslautern
- Koblenz
- Ludwigshafen
- Mainz
- Trier
- Lahnstein
- Bitburg



> Facheinheit Presse- und Medienarbeit

- Kaiserslautern
- Koblenz
- Mainz



B - Rechtsgrundlagen

Die nachfolgend aufgeführten Vorschriften in der derzeit aktuellen Fassung bilden die Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung durch die für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zuständigen Aufgabenträger Gemeinde, Landkreis und Land.

- Landkreisordnung Rheinland-Pfalz (LKO) vom 31.01.1994

- <http://landesrecht.rlp.de>
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (§ 67 Absatz 1)
<http://landesrecht.rlp.de>
 - Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) vom 02.11.1981
<http://landesrecht.rlp.de>
 - Feuerwehrverordnung (FwVO) vom 21.03.1991
<http://landesrecht.rlp.de>
 - Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz vom 25.05.2005
<http://internet.lfks-rlp.de/Feuerwehrdienstvorschriften.399.0.html>
 - Richtlinie für den Führungsdienst im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz (Führungsdienst-Richtlinie - FÜRi -) vom 03.12.2001
<http://internet.lfks-rlp.de/Feuerwehrdienstvorschriften.399.0.html>
 - DIN und EN Normen
 - Technische Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz
<http://internet.lfks-rlp.de/Technische-Richtlinien.401.0.html>
 - Feuerwehrdienstvorschriften
<http://internet.lfks-rlp.de/Feuerwehrdienstvorschriften.399.0.html>
 - Unfallverhütungsvorschriften
<http://www.dguv.de/>
 - Rahmen-Alarm- und Einsatzpläne
<http://internet.lfks-rlp.de/RAEPs.402.0.html>
 - Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport – RettDG – vom 22.04.1991
<http://landesrecht.rlp.de>
 - Landesrettungsdienstplan Rheinland-Pfalz vom 17.12.2007 – LRettDP
<http://isim.rlp.de/sicherheit/rettungsdienst>
 - Katastrophenschutzstrukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes in Rheinland-Pfalz (HiK-Konzept) vom 29.10.2018
www.hik-rlp.de/fileadmin/downloads/
 - Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG) vom 25.03.1997
<http://www.gesetze-im-internet.de>

Die aus der Rechtsanwendung und der dazu ergangenen Rechtsprechung ergangenen Urteile finden bei den Planungsüberlegungen im Einzelfall Berücksichtigung. Beispielhaft kann dazu das Urteil 10A 363/86 des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 11.12.1987 genannt werden. Zitat:

“ Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss. “

Dieser Ausschnitt aus dem Urteil zeigt auf, dass auch ohne „nennenswerte“ bzw. „kritische“ Einsätze in der Vergangenheit diese für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden dürfen.

C - Erfüllung des Organisations- und Bedarfsplanes 2015

Die überörtliche Gefahrenabwehr ist gesetzliche Pflichtaufgabe des Westerwaldkreises. Er erfüllt diese Aufgabe nicht selbst, sondern hat sie auf die leistungsfähigen Feuerwehren der Verbandsgemeinden und andere Hilfsorganisationen übertragen. Im Folgenden werden die zur Erfüllung des Organisations- und Bedarfsplans 2015 des Westerwaldkreises „Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Katastrophenschutz“ vom 09.10.2015 selbst bzw. mit Unterstützung des Westerwaldkreises von Dritten beschafften Einsatzmittel und sonstige Maßnahmen kurz beschrieben.

C 01 - Wechselladerfahrzeug-Konzept

Die Vorhaltung von Wechselladerfahrzeugen und Abrollbehältern (AB) durch den Westerwaldkreis hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Der Landkreis hat sein Wechselladerfahrzeug-Konzept wiederholt, letztmals im Organisations- und Bedarfsplan 2015, fortgeschrieben.



Wechselladerfahrzeuge des Westerwaldkreises

Die Wechselladerfahrzeuge (WLF) sind aufgrund der möglichen Mehrfachnutzung kostengünstiger als eine Vielzahl von Einsatzfahrzeugen mit festen Aufbauten für z.B. Atemschutz (GW A), Gefahrgut (GW G) oder Rüstmaterial (RW). Mit reduzierten Unterhaltungskosten aufgrund von Fahrgestelleinsparungen kann gerechnet werden. Im Detail:

C 01.1 - WLF-Standort Ransbach-Baumbach

Fahrzeug / Abrollbehälter	Indienststellung	Beschaffungsgrund	Einsatzzweck
WLF 26/6900	2017	Ersatzbeschaffung für WLF 18/5900	Transport von in oder auf austauschbaren Abrollbehältern verlasteten Einsatzmitteln bzw. Einsatz eines angebauten Ladekrans.
AB Gefahrgut	2017	Ersatzbeschaffung für selbstfahrendes Fahrzeug GW G	Bereitstellung von Geräten zum Messen/Nachweisen, Auffangen, Umfüllen und Abdichten von Gefahrgütern bzw. -stoffen sowie der Mitführung persönlicher Sonderausrüstung.
AB Atemschutz	2018	Ersatzbeschaffung für selbstfahrendes Fahrzeug GW A	Bereitstellung von größeren Mengen von verschiedenen Typen von Atemschutzgeräten und -masken, Atemluftflaschen sowie Gerätezubehör für größere Einsätze.
AB Schaum	2017	Ersatzbeschaffung für AB Transport	Bereitstellung von größeren Mengen und verschiedenen Typen von Schaummittelkonzentrat und Einsatzmitteln zur Herstellung von Löschschaum.
AB Mulde	2001	Bereits vorhanden	Offener Behälter aus Stahl zum Transport sperriger Ausrüstung, Gerätschaften und Materialien.

C 01.2 - WLF-Standort Rennerod

Fahrzeug /Abrollbehälter	Indienststellung	Beschaffungsgrund	Einsatzzweck
WLF 26/6900	2020	Neubeschaffung	Transport von in oder auf austauschbaren Abrollbehältern verlasteten Einsatzmitteln bzw. Einsatz eines angebauten Ladekrans und einer angebauten Seilwinde.
AB Gefahrgut	2019	Beschaffung eines gebrauchten AB G für selbstfahrendes Fahrzeug GW G	Bereitstellung von Geräten zum Messen/Nachweisen, Auffangen, Umfüllen und Abdichten von Gefahrgütern bzw. -stoffen sowie der Mitführung persönlicher Sonderausrüstung.
AB Mulde	2001	Zugang vom WLF-Standort Selters	Offener Behälter aus Stahl zum Transport sperriger Ausrüstung, Gerätschaften und Materialien.
AB Rüst	2020	Neubeschaffung	Bereitstellung von umfangreichen Werkzeug und Spezialgeräten, mit dem Personen nach
Fahrzeug/	Indienst-	Beschaffungsgrund	Einsatzzweck

Abrollbehälter	stellung		
			Unfällen (insbesondere im Straßenverkehr) auch im Rahmen von schweren technischen Hilfeleistungen aus ihren Notlagen befreit werden, Einsatzstellen ausgeleuchtet und diverse andere Aufgaben erfüllt werden können.

C 01.3 - WLF-Standort Selters

Fahrzeug /Abrollbehälter	Indienststellung	Beschaffungsgrund	Einsatzzweck
WLF 26/6900	2017	Ersatzbeschaffung für WLF 18/5900	Transport von in oder auf austauschbaren Abrollbehältern verlasteten Einsatzmitteln bzw. Einsatz eines angebauten Ladekrans.
AB Kommunikation	2013	Bereits vorhanden	Der Abrollbehälter dient als Technikkomponente eines zweiteiligen Einsatzleitwagen 2 zur Führungskoordination mittlerer und größerer Einsätze der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes.
AB Führung	2013	Bereits vorhanden	Der Abrollbehälter dient als Besprechungsraum eines zweiteiligen Einsatzleitwagen 2 im Rahmen der Führungskoordination mittlerer und größerer Einsätze der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes.
AB Schaum	2017	Ersatzbeschaffung für AB Mulde	Bereitstellung von größeren Mengen und verschiedenen Typen von Schaummittelkonzentrat und Einsatzmitteln zur Herstellung von Löschschaum.
AB Mulde	2001	Bereits vorhanden	Offener Behälter aus Stahl zum Transport sperriger Ausrüstung, Gerätschaften und Materialien.
AB Sandsack	2017	Neubeschaffung	Bereitstellung von gefüllten Sandsäcken, größeren Mengen leerer Sandsäcke und Geräten sowie Werkzeug zur Befüllung von Sandsäcken.

Die geplante Erweiterung des Wechsellader-Konzeptes auf den Sanitätsdienst konnte trotz vorheriger Abstimmung mit Landesdienststellen aus zuwendungsrechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Das dazu vorgesehene Trägerfahrzeug aus dem eigenen Fahrzeugbestand wurde veräußert, der vorgesehene Abrollbehälter Küche nicht beschafft.

C 02 – Interkommunale Zusammenarbeit

Zur Erhaltung des aktuellen Qualitätsstandards erschien die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben im Feuerwehr- und Katastrophenschutzbereich zusammen mit den Verbandsgemeinden im Westerwaldkreis (Interkommunale Zusammenarbeit) zielführend und wurde im aktuellen Organisations- und Bedarfsplan 2015 beschrieben sowie verankert. Die im Planungszeitraum gewonnenen Erfahrungen sind durchweg als positiv einzustufen. Im Einzelnen wurden folgende gemeinsame Fahrzeugbeschaffungen bisher vollzogen bzw. sind noch zu vollziehen:

Jahr	Fahrzeug	Projekträger	Kreisanteil nach Abzug der Landeszuwendung	Einsatzzweck
2018	Drehleiter (K) 23/12	VG Bad Marienberg	10 %	Drehleiter mit Korb zur Personenrettung, zum Löschangriff, zur Beleuchtung und Belüftung
2018	Drehleiter (K) 23/12	VG Hachenburg	10 %	Drehleiter mit Korb zur Personenrettung, zum Löschangriff, zur Beleuchtung und Belüftung
2019	Drehleiter (K) 23/12	VG Selters/Ww.	10 %	Drehleiter mit Korb zur Personenrettung, zum Löschangriff, zur Beleuchtung und Belüftung
2019	Drehleiter (K) 23/12	VG Ransbach-Baumbach	10 %	Drehleiter mit Korb zur Personenrettung, zum Löschangriff, zur Beleuchtung und Belüftung
2019	Mehrzweckfahrzeug 3	VG Wallmerod	50 %	Fahrzeug mit Allradantrieb, Ladefläche sowie -bühne für den Transport individueller Beladungsteile
2020	Mehrzweckfahrzeug 3	VG Montabaur	50 %	Fahrzeug mit Allradantrieb, Ladefläche sowie -bühne für den Transport individueller Beladungsteile
2020	Drehleiter (K) 23/12	VG Westerburg	10 %	Drehleiter mit Korb zur Personenrettung, zum Löschangriff, zur Beleuchtung und Belüftung
2020	Abrollbehälter Wasser/Schaum	VG Selters	50 %	Abrollbehälter zum Transport und zur Abgabe einer größeren Wassermenge sowie von Schaummittel zu abgelegenen Einsatzstellen

Von den im **Organisations- und Bedarfsplan 2015** vorgesehenen Interkommunalen Fahrzeugbeschaffungen sind in zukünftigen Jahren noch zu realisieren:

Anzahl	Fahrzeug	Projektträger	Kreisanteil nach Abzug der Landeszuwendung	Einsatzzweck
5	Drehleitern (K) 23/12	VG Höhr-Grenzhausen VG Montabaur (VG Rennerod) (VG Wallmerod) VG Wirges	10 %	Drehleiter mit Korb zur Personenrettung, zum Löschangriff, zur Beleuchtung und Belüftung
2	Mehrzweckfahrzeuge 3	VG Höhr-Grenzhausen VG Wirges	50 %	Fahrzeug mit Allradantrieb, Ladefläche sowie -bühne für den Transport individueller Beladungsteile
1	Abrollbehälter Wasser/Schaum	VG Rennerod	50 %	Abrollbehälter zum Transport und zur Abgabe einer größeren Wassermenge sowie von Schaummittel zu abgelegenen Einsatzstellen

C 03 – Einzelmaßnahmen des Landkreises

Der Organisations- und Bedarfsplan 2015 sah neben Optimierungen im Fahrzeugpark verschiedene weitere Einzelmaßnahmen vor. Insoweit kann berichtet werden:

C 03.1 – Geräte, Ausrüstungsgegenstände

Geräte und Ausrüstungsgegenstände, die zur überörtlichen Aufgabenwahrnehmung nicht durch den Landkreis vorgehalten werden müssen, wurden den Verbandsgemeinden überlassen. Nach erfolgter Reparatur, Wartung bzw. Neubeschaffung wurden 60 Langzeit-Atemschutzgeräte sowie jeweils 120 GFK-Atemluftflaschen und Atemschutzmasken in das Eigentum von an die ICE-Strecke angrenzenden Verbandsgemeinden übertragen.

Die Beschaffung der im Organisations- und Bedarfsplan 2015 vorgesehenen Reinigungs- und Trocknungsanlage für Chemikalienschutzanzüge des Gefahrstoffzuges Westerwald bzw. der Verbandsgemeinden erfolgte wie geplant.

C 03.2 – Fahrzeuge

Der Fahrzeugpark des Landkreises konnte im Zusammenhang mit Neu- und Ersatzbeschaffungen neu strukturiert werden. Altfahrzeuge sowie nicht mehr benötigte Fahrzeuge und Abrollbehälter wurden vom Landkreis veräußert. Im Einzelnen:

- 2 x Wechselladerfahrzeuge
- 1 x Abrollbehälter Gefahrgut
- 1 x Abrollbehälter Transport
- 1 x Gerätewagen Gefahrgut 1
- 1 x Gerätewagen Gefahrgut 2
- 1 x Gerätewagen Atemschutz
- 1 x Messfahrzeug Gefahrstoffe
- 1 x Einsatzleitwagen 1

C 03.3 – Ausbildung

Zur Bedarfsdeckung sah der Plan aus dem Jahr 2015 zusätzliche Schulungsangebote der Feuerwehr-Kreisausbildung in Seminarform vor. Die wiederholt durchgeführten Seminare Absturzsicherung, Messpraktikum Gefahrstoffe, Brandbekämpfung/Heißausbildung, Brandbekämpfung mit Schaum, erweiterte Erste-Hilfe-Ausbildung Feuerwehren und Technische Unfallrettung konnten erfolgreich durchgeführt werden und haben zur Verbesserung des Ausbildungsniveaus beigetragen.



Angemietete Anlage zur Heißausbildung

D – Weitere Beschaffungen

Mit Blick auf die allgemeine Einsatzentwicklung, die Erkenntnisse aus Großschadensereignissen und aus wirtschaftlichen Gründen wurden nach Einzelentscheidungen über die Planungen des Organisations- und Bedarfsplanes 2015 hinaus weitere Maßnahmen realisiert. Beschafft wurden im Einzelnen:

- 2 x Abrollbehälter Schaum
- 1 x Abrollbehälter Sandsack
- 1 x Einsatzleitfahrzeug
- 1 x Drohnensystem
- 3 x Rollcontainer Stromversorgung



Einsatzleitfahrzeug des Westerwaldkreises

E - Bedarfsplanung für den Zeitraum 2021 - 2025

E 1 - Bauliche Anlagen und Einrichtungen

E 1.1 - Gleichwellenfunksystem

Nachdem der Sprechfunkverkehr der Feuerwehr zwischenzeitlich über ein landeseinheitliches Digitalfunksystem abgewickelt wird, erfolgt nur noch die Alarmierung über das analoge Gleichwellenfunksystem des Landkreises. Was mit der veralteten Systemtechnik und vereinzelt baulichen Anlagen an den Antennenstandorten nach Einführung der seit Jahren angekündigten digitalen Alarmierungstechnik geschieht, ist noch nicht absehbar. Derzeit besteht kein Handlungsbedarf.

E 1.2 – Stellplätze und Räume zur Unterbringung überörtlicher Fahrzeuge/Ausrüstung

An den laufenden Kosten der Verbandsgemeinden für die Unterbringung von kreiseigenen Fahrzeugen, Abrollbehältern und sonstigen Ausrüstungsgegenständen mit einem ausschließlich überörtlichen Einsatzwert beteiligt sich der Westerwaldkreis. Monatlich wird dazu eine Stellplatzpauschale gewährt. Für Einsatzmittel mit sowohl örtlichem als auch überörtlichem Einsatzwert werden keine Zahlungen geleistet.

E 1.3 – Zentrale Atemschutzübungsanlage

- vgl. E 3.1 -

E 1.4 - Einrichtungen zur Warnung der Bevölkerung

In Gefahrensituationen ist die Information und Warnung der Bevölkerung eine wichtige Aufgabe des Katastrophenschutzes. Nur so kann die Bevölkerung im Notfall die geeigneten Selbsthilfemaßnahmen ergreifen. Die Warnung kann je nach Verfügbarkeit durch Sirenen, Lautsprecherfahrzeuge oder die persönliche Warnung entweder durch Einsatzkräfte oder aus dem persönlichen Umfeld (Familie, Freunde, Nachbarn etc.) erfolgen. Als wichtiges Warn- und Informationsmittel stehen darüber hinaus auch die Rundfunkmedien, Sozialen Netzwerke und Presseagenturen zur Verfügung. Für die Übermittlung der Warnung an die Medien stellt der Bund in Deutschland das Modulare Warnsystem (MoWaS) und für Smartphones die Notfall-Information- und Nachrichten-App (NINA) zur Verfügung.

Neben den Systemen des Bundes MoWaS und NINA hat der Westerwaldkreis für die Warnung seiner Einwohner auch auf seine eigenen Kosten das System KATWARN für eine Warnung über Mobiltelefone im Einsatz, welches in den vergangenen Jahren wiederholt genutzt wurde.



Mit Einführung der digitalen Feuerwehr-Alarmierung in Rheinland-Pfalz ist absehbar, dass weitere zuletzt ausschließlich für die Alarmierung der Feuerwehr genutzte ehemalige Katastrophenschutzsirenen des Bundes stillgelegt werden. Dies wird zur Folge haben, dass zunehmend immer weniger Bürgerinnen und Bürger im Warnfall über ein Sirensignal erreicht werden können. Der Westerwaldkreis wird den Verbandsgemeinden anbieten, zusammen mit ihnen unter z.B. Berücksichtigung aktueller Sirenentechnik und örtlicher Reichweitenausleuchtung ein Konzept für eine kreisweite Warnung der Bevölkerung zu erarbeiten und gemeinsam an dessen Umsetzung zu arbeiten.

E 2 – Fahrzeuge und Beladung

E 2.1 - Wechselladerfahrzeug-Konzept

Der Westerwaldkreis hat einen Großteil der von ihm beschafften Einsatzmittel im Rahmen seines Wechselladerfahrzeug-Konzeptes auf Abrollbehältern verlastet. Diese Strategie hat sich bewährt. Für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 ist - soweit der Bedarf nicht durch Zuweisung von Landes- und/oder Bundesfahrzeugen gedeckt wird – neben dem noch aus dem Organisations- und Bedarfsplan 2015 zu beschaffenden Abrollbehälter Wasser/Schaum für den nördlichen Kreisteil die Beschaffung eines Abrollbehälters Starkregen sowie die Standortverlagerung eines Abrollbehälters Schaum geplant.

E 2.1.1 - Abrollbehälter Starkregen

Die letzten Jahre haben auch in Rheinland-Pfalz verdeutlicht, welche Auswirkungen Starkregenereignisse haben können. Die häufig bei kräftigen Schauern und Gewittern in recht kurzer Zeit lokal aufgetretenen Regenfälle bzw. intensiver Dauerregen über eine längere Zeit hatten drastische Auswirkungen zur Folge. Der Boden hatte meist kaum Zeit, die Niederschläge aufzunehmen, die Kanalisation war oft überfordert und die rasch ansteigenden Wasserpegel führten zu Überschwemmungen, Sturzfluten oder Erdrutschen. Die entstandenen Schäden sind immens.

Der Westerwaldkreis hat geprüft, ob er durch die überörtliche Bereithaltung von speziellen Einsatzmitteln für größere Starkregenereignisse die örtlichen Maßnahmen zur Schadensbeseitigung unterstützen kann. In der Folge hat der Landkreis in einem ersten Schritt - mit vertretbarem finanziellem Aufwand - im Frühjahr 2018 einen Abrollbehälter Sandsack zur kurzfristigen Ergänzung des örtlich vorgehaltenen Materials in sein WLF-System integriert. Zur Beladung gehören neben 500 gefüllten auch 5000 leere Sandsäcke, zahlreiche Fülltrichter und das notwendige Zubehör. In einem zweiten Schritt ist geplant, einen modularen Gerätesatz Hochwasser, verlastet auf einem Abrollbehälter, zu beschaffen. Dieser Satz besteht im Wesentlichen aus leistungsfähigen speziellen Pumpen mit Schläuchen, Armaturen, Stromerzeugern und diverser feuerwehrtechnischer Beladung. Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

E 2.1.2 - Abrollbehälter Logistik

Im Westerwaldkreis haben in den letzten Jahren verschiedene Brand- sowie Gefahrguteinsätze und besondere Lagen (z.B. Coronakrise) gezeigt, dass die Ergänzung des kreiseigenen Wechselladerfahrzeugsystems durch einen multifunktional nutzbaren Abrollbehälter Logistik Sinn machen würde. Dieser Behälter könnte insbesondere genutzt werden, um

1. neben bzw. anstelle von Mehrzweckfahrzeugen verschiedenste lose Geräte und Material sowie vorhandene Rollcontainer mit Beladung zu transportieren,
2. an Einsatzstellen als Aufenthaltsort/Umkleideraum für Einsatzkräfte zu dienen oder
3. kurzfristig als Not-Besprechungs-/Aufenthaltsraum oder vorübergehend mit einer mobilen Abtrennung für Sonderzwecke (Sichtung, Erfassung, medizinische Untersuchungszwecke pp.) hergerichtet zu werden.



Abrollbehälter Logistik (Muster)

Der AB-Logistik sollte für die angedachten multifunktionalen Einsatzzwecke mit einer Länge von 6,90 m sowie Außenwänden mit Sandwichplatten beschafft werden und über eine Heckklappe, mobile Auffahrrampe, Einrichtungen zur Ladungssicherung, je Fahrzeugseite zwei gegenüberliegende Türen, eine Klimaanlage, eine demontierbaren Standheizung und eine mobile Trennwand verfügen.

E 2.2 - Einsatzleitkomponente

Die Einsatzleitkomponente des Westerwaldkreises besteht aus den beiden Abrollbehältern Führung und Kommunikation (Einsatzwert > Einsatzleitwagen 2) und einem Einsatzleitfahrzeug (Einsatzwert > Einsatzleitwagen 1). Zur Sonderbeladung des ELW 1 gehört ein Drohnensystem. Drohnen im Einsatz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) erlauben die Erschließung eines breitgefächerten Anwendungsspektrums. Neben der Luftbildgewinnung über großen und komplexen Schadenslagen, dem Einsatz von Infrarotbild-Kameras im Brand- und Gefahrguteinsatz oder mit speziellen Messgeräten sind zum Beispiel auch die Dokumentation von Einsätzen sinnvolle

Anwendungsmöglichkeiten, die zur Rettung von Menschenleben und bedeutenden Sachwerten beitragen können.

Der Westerwaldkreis hat Ende 2016 / Anfang 2017 ein Drohnensystem beschafft, das in der Folgezeit wiederholt zum Einsatz kam. 2019 waren 13 Einsätze bei Bränden, Verkehrsunfällen, Großveranstaltungen, Personensuchen und Amtshilfe im Rahmen von polizeilichen Einsätzen zu verzeichnen. Zwischenzeitlich wurde ein weiteres Gebiet für den Drohneneinsatz erschlossen. Sie können zu Luft- und Schadstoffmessungen im Zusammenhang mit verschiedenen Einsatzszenarien (z.B. Gefahrgutaustritte, Brände pp.) eingesetzt werden. Das vorhandene Drohnensystem verfügt derzeit nicht über entsprechende Adapter und Gerätschaften.



Drohne des Westerwaldkreises

Es ist vorgesehen, in den nächsten Jahren das aktuell im Einsatz befindliche System für Luft- und Schadstoffmessungen auszubauen, sofern diese Komponenten auch mit einem Folgesystem zum Einsatz gebracht werden können. Mit Blick auf die stetige Verbesserung der Übertragungs- und Aufnahmequalitäten der optischen sowie funktechnischen Komponenten soll das Drohnensystem bei Bedarf in der zweiten Hälfte des Planungszeitraums unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ganz oder teilweise erneuert werden.

E 2.3 - Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000)

Die dem Westerwaldkreis obliegende Verpflichtung ein oder mehrere Tanklöschfahrzeuge 4000 zu beschaffen, soll nach dem Organisations- und Bedarfsplan 2015 des Westerwaldkreises sukzessive im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit durch die Beteiligung an Beschaffungsverfahren der Verbandsgemeinden Rennerod und Selters erfüllt werden. Derzeit ist die Verbandsgemeinde Selters im Rahmen einer Ersatzbeschaffung am Prüfen, ob die angestrebte Fahrzeugkonzeption unter Einsatz eines vorhandenen kreiseigenen Wechselladerfahrzeuges und eines zu beschaffenden Abrollbehälters Wasser/Schaum technisch realisiert werden kann oder aber mit Beteiligung des Landkreises ein selbstfahrendes Tanklöschfahrzeug 4000 zu beschaffen ist. Das Vergabeverfahren soll noch im Jahr 2020 eingeleitet werden. In Rennerod wird eine Beschaffung mittel-/langfristig angestrebt.

E 2.4 - Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000)

Die vorrangige Aufgabe eines herkömmlichen genormten Tanklöschfahrzeuges des Typs 3000 ist die Bereitstellung einer größeren Wassermenge sowie der Nachschub von Löschwasser. Sie erfüllen hinsichtlich der Geländegängigkeit sowie der feuerwehrtechnischen Beladung nur eingeschränkt die Anforderungen, um abseits von befestigten Flächen im Gelände unmittelbar für Löscharbeiten bei Wald- sowie Vegetationsbränden eingesetzt werden zu können. Das TLF 3000 gehört nach der Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz zu den von den örtlichen Aufgabenträgern, z.B. Verbandsgemeinden, zu beschaffenden Feuerwehrfahrzeugen.



Vorführfahrzeug TLF 3000

Sechs Verbandsgemeinden im Westerwaldkreis haben aufgrund einer Anfrage erklärt, Interesse an einer gemeinsamen Beschaffung eines für die Gefahrenabwehr bei Vegetations- und Waldbränden

insbesondere in Hinsicht auf die Geländegängigkeit ertüchtigten Tanklöschfahrzeuges 3000 zu haben.

Unter Berücksichtigung der im Westerwaldkreis vorhandenen Wald- und Vegetationsflächen, der Verkehrsinfrastruktur mit z.B. Autobahnen sowie der ICE-Strecke, zahlreichen landwirtschaftlichen Anwesen im Außenbereich und größeren Gewerbebetrieben wäre es von Vorteil, neben den beiden Abrollbehältern Wasser/Schaum im Bedarfsfall auch überörtlich auf mehrere geländegängige Tanklöschfahrzeuge 3000 zurückgreifen zu können. Die sich aktuell bietende Möglichkeit einer Interkommunalen Zusammenarbeit sollte zusammen mit den sechs Verbandsgemeinden genutzt werden.

In Anlehnung an bereits erfolgte Interkommunale Beschaffungsmaßnahmen von anderen Feuerwehrfahrzeugen wäre - soweit die Verbandsgemeinden die Tagesalarmsicherheit und jederzeitige, auch mehrtägige Abkömmlichkeit des Fahrzeuges zusichern - eine Vereinbarung abzuschließen. Diese sollte insbesondere zum Inhalt haben: „Die Verbandsgemeinden werden Eigentümer sowie Fahrzeughalter und tragen alle Kosten der Fahrzeugunterhaltung. Sie

beantragen die Landeszuwendung für die Interkommunale Beschaffungsmaßnahme. Verbandsgemeinden und Landkreis beteiligen sich finanziell je zur Hälfte an den nicht durch Landeszuwendung gedeckten Kosten der Beschaffungsmaßnahme. Die notwendigen Beschaffungsaufträge sollten baldmöglichst, spätestens jedoch bis zum Jahr 2024 erteilt sein.“

E 2.5 - Schlauchwagen 2000-Tr (SW 2000-Tr)

Der Verpflichtung einen oder mehrere Schlauchwagen 2000 vorzuhalten wird im Westerwaldkreis durch die Mitnutzung eines bundeseigenen und eines vom Bund im Jahr 2010 dem Landkreis kostenlos übereigneten Fahrzeuges Rechnung getragen.

Mittelfristig steht der Schlauchwagen SW 2000-Tr (Baujahr 1996) zur Ersatzbeschaffung an. Es ist vorgesehen, zusammen mit der Verbandsgemeinde Selters anstelle eines Schlauchwagens ein Mehrzweckfahrzeug Typ 3 mit Staffelkabine, Geräteraum, Ladefläche und feuerwehrtechnischer Beladung eines SW 2000-Tr zu beschaffen.



Mehrzweckfahrzeug 3 aus dem Landkreis

Die Beschaffung von Fahrzeugen gleichen Typs wurde bereits mit den Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen, Montabaur, Wallmerod und Wirges vereinbart. In Anlehnung an bereits erfolgte Interkommunale Beschaffungsmaßnahmen von diesen und anderen Feuerwehrfahrzeugen wäre - soweit die Verbandsgemeinden die Tagesalarmsicherheit und jederzeitige, auch mehrtägige Abkömmllichkeit des Fahrzeuges zusichern - eine Vereinbarung abzuschließen. Diese sollte insbesondere zum Inhalt haben: „Die Verbandsgemeinde wird Eigentümer sowie Fahrzeughalter und trägt alle Kosten der Fahrzeugunterhaltung. Die Kosten für die feuerwehrtechnische Beladung SW 2000-Tr trägt der Westerwaldkreis. Die Verbandsgemeinde Selters beantragt die Landeszuwendung für die Interkommunale Beschaffungsmaßnahme. Verbandsgemeinde und Landkreis beteiligen sich finanziell je zur Hälfte an den nicht durch Landeszuwendung gedeckten Kosten der Beschaffungsmaßnahme.

E 2.6 - Rüstwagen

Im nördlichen Teil des Westerwaldkreises wird am Wechselladerstandort Rennerod seit dem Jahr 2020 ein Abrollbehälter Rüst mit DIN-Beladung vorgehalten. Es ist absehbar, dass möglicherweise nicht alle derzeit entlang der BAB 3 (Nentershausen, Montabaur, Ransbach-Baumbach) vorgehaltenen gemeindlichen Rüstwagen auf Dauer vorgehalten werden und insoweit die Lücke im südlichen Kreisteil durch den Landkreis selbst zu schließen ist. Aufgrund des Fahrzeugalters der vorhandenen gemeindlichen Rüstwagen besteht aktuell noch kein Handlungsbedarf.

E 2.7 - Abrollbehälter Atemschutz

Nach der Neubeschaffung des Abrollbehälters besteht insoweit kein Handlungsbedarf. Im nächsten Planungszeitraum, also nach 2025, ist damit zu rechnen, dass ein Teil der Beladungsteile altersbedingt erneuert werden muss.

E 2.8 - Gerätewagen-Messtechnik (GW-Mess)

Der GW-Messtechnik Rennerod wurde im Jahr 2018 ersatzlos ausgesondert. Das in Höhr-Grenzhausen stationierte Fahrzeug kann voraussichtlich in den nächsten Jahren durch ein bundeseigenes ABC-Erkundungsfahrzeug ersetzt und dann ausgesondert werden.

E 2.9 - Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G)

Aufgrund der Fläche des Landkreises haben die Kreisgremien vor Jahren die Vorhaltung von zwei Gerätewagen Gefahrgut im Gefahrstoffzug Westerwald beschlossen. Unter Berücksichtigung der einsatztaktischen Erfordernisse und der Wirtschaftlichkeit wurden diese Fahrzeuge in den letzten Jahren in das WLF-System des Westerwaldkreises integriert. Zur Versorgung des nördlichen Kreisteils wurde im Jahr 2018 ein gebrauchter Abrollbehälter Gefahrgut 1 (AB-G1) in Rennerod stationiert. Für den Standort Ransbach-Baumbach wurde ein Abrollbehälter Gefahrgut mit Normbeladung beschafft.

E 2.9.1 - Gefahrgutpumpe

Zur sofortigen Bekämpfung von Gefahrgutunfällen (Chemikalien, Mineralölprodukte, Pflanzenschutzmittel u.v.m.) gehört eine auf dem Abrollbehälter Gefahrgut der Teileinheit Ransbach-Baumbach mitgeführte Schlauchpumpe. Die vorhandene Pumpe des Typs ELRO ist mittlerweile 38 Jahre alt und soll mit Blick auf die allgemeine technische Entwicklung, die zunehmend eingeschränkte Ersatzteilversorgung und den altersbedingten technischen Zustand mittelfristig ersetzt werden.

E 2.9.2 - Schnelleinsatzzelt

Wenn es bei einem Gefahrguteinsatz zu einer größeren Anzahl Verletzter gekommen ist, die mit Gefahrstoffen kontaminiert sind, erfolgt noch am Schadensort eine Dekontamination. Derzeit fehlt es bei der Teileinheit Rennerod an einem Schnelleinsatzzelt mit Heizung und Beleuchtung, in dem



Schnelleinsatzzelt

die dekontaminierten Personen mit Einwegkleidung versehen werden und sich bis zur Weiterleitung z.B. in ein Krankenhaus aufhalten können. Das Schnelleinsatzzelt mit Zubehör und Rollcontainer soll baldmöglichst beschafft werden.

E 2.10 - Mehrzweckfahrzeug-Dekontamination (MZF-Dekon)

Der Bund verfügt am Standort Rennerod über ein eigenes MZF-Dekon, das für Zwecke des Gefahrstoffzuges Westerwald zum Einsatz kommt. Insoweit besteht kein Handlungsbedarf.

E 2.11 - Mehrzwecktransportfahrzeug 3 (MZF 3)

Die dem Westerwaldkreis obliegende Verpflichtung, ein oder mehrere Mehrzweckfahrzeuge des Typs MZF 3 mit Allradantrieb zu beschaffen, wird sukzessive im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen, Montabaur, Wallmerod und Wirges erfüllt. Die Fahrzeuge in Wallmerod und Montabaur wurden beschafft. Die beiden anderen Fahrzeuge werden mittelfristig zur Beschaffung anstehen. Nunmehr ist vorgesehen, an drei Standorten Geräte und Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen, die im Einsatzfall überörtlich mit diesen Fahrzeugen zugeführt werden können. Im Einzelnen:

E 2.11.1 - Modul Waldbrand I - Düsenschläuche

In den letzten Jahren ist bundesweit die Anzahl der Vegetations- und Waldbrände gestiegen. Die Industrie hat insoweit innovative und hochwertige Lösungen gefunden. Dazu zählt insbesondere der Düsenschlauch, mit dem eine große personenunabhängige Lösch- und Schutzkapazität erzeugt werden kann. Da weder kreisangehörige Verbandsgemeinden noch der Westerwaldkreis selbst über solche Schläuche verfügen, ist aus einsatztaktischen und wirtschaftlichen Gründen vorgesehen, durch den Landkreis ein Modul mit einem Transportwagen mit 20 Düsenschläuchen zu beschaffen.



Düsenschlauch

Das Modul Waldbrand I – Düsenschläuche soll dem Standort Höhr-Grenzhausen zugewiesen werden, da dort zukünftig ein mit Unterstützung des Landkreises finanziertes Mehrzweckfahrzeug mit Ladebordwand stationiert sein wird. Im Übrigen steht das Modul der dortigen Teileinheit des Gefahrstoffzuges des Landkreises auch unmittelbar für Gefahrstoffeinsätze zur Verfügung.

E 2.11.2 - Modul Waldbrand II - Faltbehälter

Löschwasser, kontaminiertes Löschwasser, Abwasser, Regenwasser, Grundwasser, Industrie- oder Schmutzwasser müssen bei Bränden, insbesondere bei Vegetations-, Wald- sowie Großbränden, Überschwemmungen, Unwettern, Rohrbrüchen oder Unfällen schnell und sicher aufgefangen und zwischengelagert werden. Für diese Zwecke ist die Vorhaltung von Faltbehältern mit hohem Fassungsvermögen sinnvoll. Da weder kreisangehörige Verbandsgemeinden noch der Westerwaldkreis selbst über einen größeren Faltbehälter (Fassungsvermögen ca. 35.000 l) verfügen, sollen mittelfristig durch den Landkreis zwei auf Transportwagen gelagerte Faltbehälter



Faltbehälter (Muster)

beschafft werden. Je ein Modul Waldbrand II - Faltbehälter soll dem MZF-Standort Meudt und Montabaur zugewiesen werden.

E 2.11.3 - Modul Waldbrand III – Persönliche Schutzausrüstung Waldbrand

Auf Ebene der Landkreise Altenkirchen, Neuwied, Rhein-Lahn und Westerwaldkreis wurde in den letzten Jahren auf der Grundlage des Unterstützungskonzeptes „Vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs“ eine Einheit für die überörtliche Hilfe bei größeren Schadensereignissen gebildet.

Das Konzept „Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung in Rheinland-Pfalz, Stand: Mai 2020“ sieht für eine weitere auf Landkreisebene organisatorisch zu bildende Einheit die Vorhaltung gesonderter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) durch die Landkreise vor.

Es ist vorgesehen, für die auf Landkreisebene zu organisierende Einheit folgende empfohlene PSA zu beschaffen und in Kunststoffkisten auf Euro-Paletten zentral zu lagern:

- 35 x Leichter Schutzanzug (Waldbrand-Overall einlagig),
- 35 x Baumwollshirts (zum Unterziehen unter dem Overall),
- 35 x Waldbrandhelm mit Schutzbrille,
- 100 x FFP3-Masken,
- 35 x Sonnenschutz (Mütze für Erholungspausen während der Einsätze).

E 2.12 - Mehrzweckboot (MZB)

Auf die Beschaffung eines Mehrzweckbootes wird verzichtet.

E 2.13 - Hubrettungsfahrzeug 18 oder 23 (HRF)

Die dem Westerwaldkreis obliegende Verpflichtung, ein oder mehrere Hubrettungsfahrzeuge als Arbeitsmittel zu beschaffen, wird derzeit im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit allen zehn Verbandsgemeinden erfüllt. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern. Mit den Verbandsgemeinden wird im Rahmen einer Fahrzeugbeschaffung vereinbart, dass die mit Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz von ihnen als notwendige Rettungsmittel beschafften Hubrettungsfahrzeuge 18 oder 23 bei Bedarf für den Landkreis zum Einsatz kommen.

Im Beschaffungsfall wird mit den Verbandsgemeinden insbesondere vereinbart:

- Umfang und Zeitpunkt der Beschaffungsmaßnahme werden von den Verbandsgemeinden mit dem Landkreis abgestimmt.
- Der Westerwaldkreis beteiligt sich mit 10 % an den Kosten auf der Grundlage des vereinbarten Beschaffungsumfangs.
- Eine auf den vereinbarten Beschaffungsumfang entfallende Landeszuwendung wird zu 10 % dem Landkreis zugerechnet.
- An den Folgekosten (Wartung, Reparatur, Versicherung pp.) und sonstigen Nebenkosten beteiligt sich der Westerwaldkreis nicht.

E 2.14 - Ausstattung der hauptamtlichen feuerwehrtechnischen Bediensteten

Das Land Rheinland-Pfalz hatte für die hauptamtlichen feuerwehrtechnischen Bediensteten der Landkreise bis zum September 2018 einen Dienstwagen geleast und diesen zweckgebunden den Kreisverwaltungen zur Verfügung gestellt. Nach Wegfall des vorgenannten Fahrzeuges wurde versucht, den Bedarf durch die Zuweisung freier Dienstwagen zu decken. Dies war aufgrund des begrenzten Fahrzeugbestandes, der Häufigkeit der Nutzungen und des oftmals kurzfristigen Bedarfs nicht immer möglich. Es ist abzusehen, dass nach Abschluss der Ausbildung des zweiten hauptamtlichen feuerwehrtechnischen Bediensteten Anfang 2021 die vorhandene Dienstwagenflotte keinesfalls ausreicht, den Bedarf der Brandschutzdienststelle zu decken.

Das Land fördert für den vorgenannten Personenkreis der Brandschutzdienststelle des Landkreises die Beschaffung eines Kommandowagens nach DIN mit einem Festbetrag von 20.000 €. Zur Bedarfsdeckung sollte für die Brandschutzdienststelle ein solches geländegängiges Fahrzeug mit Allradantrieb beschafft werden.

E 2.15 - Mobile Lautsprecheranlagen

Die ehemals vom Landkreis beschafften zehn mobilen Sirenenanlagen wurden vor Jahren an die Verbandsgemeinden kostenlos abgegeben. Die Beschaffung von weiteren mobilen Lautsprecheranlagen ist derzeit nicht vorgesehen.

E 2.16 - Ausrüstung und Verbrauchsmittel

Der Wechsel vom analogen auf das digitale Alarmierungssystem in Rheinland-Pfalz hat sich wesentlich verzögert mit der Folge, dass die Katastrophenschutzeinheiten sowie das bestellte Führungspersonal mit digitalen Funkmeldeempfängern bisher nicht wie im Organisations- und Bedarfsplan 2015 geplant ausgestattet werden konnten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand soll eine Systemeinführung in zwei bis fünf Jahren erfolgen. An den Erstbeschaffungskosten der Funkmeldeempfänger, nicht jedoch an den laufenden Unterhaltungskosten, sollte sich wie 2015 bereits geplant der Landkreis ganz oder teilweise beteiligen.

E 3 - Zentrale Ausbildungsstätten, Feuerwehr-Kreisausbildung

E 3.1 - Atemschutzübungsanlage

Der Westerwaldkreis betreibt seit dem Jahr 1988 im Kellergeschoss des Feuerwehrgerätehauses in Westerburg eine zentrale Atemschutzübungsanlage. Die mit Unterstützung örtlicher Feuerwehrangehöriger betriebene Übungsanlage wurde im Jahr 2019 an rund 75 Terminen von 1.108 Feuerwehrangehörigen zum Nachweis ihrer jährlich vorgeschriebenen Pflichtübung bzw. im

Rahmen ihrer Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger besucht. Nach rund 32 Nutzungsjahren bedürfen z.B. die Übungsräume, die eingebauten Übungsobjekte, die Anlagensteuerung und die Übungsgeräte zum Nachweis der geforderten körperlichen Belastung einer grundlegenden Sanierung/Erneuerung. Messgeräte zur Kontrolle und Dokumentation der körperlichen Belastungswerte der Übungsteilnehmer sind zu beschaffen. Die Übungsanlage verfügt nicht über die notwendigen Sanitär-, Umkleide und Aufenthaltsräume. Ob und inwieweit die baulichen Erweiterungen und die technische Sanierung der vorhandenen Anlage am derzeitigen Standort möglich sind, wäre zu prüfen.

Der Westerwaldkreis stellt mittelfristig Haushaltsmittel für die notwendigen Prüfungen, Planungen und Kostenermittlungen zur Verfügung. Die weitere Vorgehensweise wird sodann durch eine Einzelentscheidung der Kreisgremien bestimmt.

E 3.2 – Kreisausbildung

Die Schulungsangebote der Feuerwehr-Kreisausbildung in Seminarform sind in der bewährten Form aufrecht zu erhalten und bei Bedarf durch neue Angebote zu ergänzen.

E 4 – Führungseinheiten und -personal

E 4.1 – IuK-Gruppe

Angehörige der Einheit Informations- und Kommunikationswesen (IuK-Gruppe) der Verbandsgemeinde Selters und der Führungseinheit des Sanitätsdienstes des DRK-Kreisverbandes arbeiten seit Jahren erfolgreich zusammen. Sie besetzen im Bedarfsfall gemeinsam die beiden Abrollbehälter des Einsatzleitsystems und/oder den Einsatzleitwagen 1.

E 4.2 – Technische Einsatzleitung

Die Technische Einsatzleitung hat sich in der gewählten Organisationsform und personellen Besetzung bewährt. Erfolgreich konnten in den letzten Jahren zahlreiche Einsätze und Übungen absolviert werden. Eine IT-Lösung zur Unterstützung der Führungsarbeit wird aktuell eingeführt und diese optimieren.

E 4.3 – Führungsstab

Der nach der Führungsdienststrichlinie des Landes Rheinland-Pfalz zu bildende Führungsstab (FüStab) der Katastrophenschutzleitung (KSL) des Landkreises kam in den letzten Jahren nicht zum Einsatz. Seine Organisation, personelle Besetzung und technische Ausstattung ist regelmäßig zu modifizieren und im Einzelfall in den Übungsbetrieb im Rahmen des Katastrophenschutzes des Landkreises einzubinden.

E 4.4 - Kreisfeuerwehrinspekteur

Derzeit ist kein Handlungsbedarf zu erkennen.

E4.5 - Leitende Notärzte und Organisatorische Leiter

Derzeit ist kein Handlungsbedarf zu erkennen.

E 5 - Sonstige Gefahrenabwehrmaßnahmen

E 5.1 - Überörtliche Übungen

Die bisherigen in Regie des Westerwaldkreises durchgeführten überörtlichen Alarm- und Einsatzübungen werden unter Beteiligung aller Katastrophenschutzeinheiten fortgesetzt. Nicht alltägliche Szenarien sollen insbesondere in diese Ausbildungsveranstaltungen mit einbezogen werden. Beispielhaft seien hier genannt:

- Amoklagen
- Flugzeugabsturz
- ICE-Unfall
- Massenanfall von Verletzten
- Zusammenarbeit Technische Einsatzleitung (TEL) und Katastrophenschutzleitung (KSL)

E 5.2 - Alarm- und Einsatzpläne

Die Fortschreibung existierender bzw. die Erstellung neuer Alarm- und Einsatzplanungen (AEP) auf Kreisebene (Stufen 4 und 5) sind auf der Basis der vorherigen Planungen der Verbandsgemeinden (Stufen 1 bis 3) durchzuführen. Dazu sollen die Verbandsgemeinden angehalten werden, ihre Planungen für die Alarmstufen 1-3 zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

Dies betrifft insbesondere die AEP:

- Waldbrand
- Großflächiger Stromausfall
- ICE-Schnellbahnstrecke
- Windwurf auf öffentlichen Verkehrsflächen

E 6 - Einheiten des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes

Die Fahrzeug-, Geräte- und Personalausstattung der Schnelleinsatzgruppen (SEG) im Westerwaldkreis entspricht in seinen Grundzügen den Empfehlungen in der Neufassung des landeseinheitlichen Konzeptes „Katastrophenschutzstrukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes in Rheinland-Pfalz (HiK-Konzept) vom 29.10.2018 (Version 3.0)“. Zu den einzelnen Katastrophenschutzmodulen ist auszuführen:

E 6.1 - KatS-Modul Abschnittsleitung Gesundheit

Die Abschnittsleitung wird geführt von einem leitenden Notarzt (LNA) und einem Organisatorischen Leiter (OrgL). Im Westerwaldkreis steht insoweit genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung.

E 6.2 - KatS-Modul Führung

Der Einheit obliegt im Einsatz zum Beispiel das Führen von KatS-Modulen oder die Unterstützung der Abschnittsleitung Gesundheit. Angehörige der DRK-Ortsverbände Herschbach und Selters besetzen bei Bedarf zusammen mit Angehörigen der IuK-Einheit Selters das Führungsfahrzeug. Dies wurde im Jahr 2019 beschafft und ist technisch darauf ausgerichtet, im Großschadensfall mit der Einsatzleitkomponente ELW 2 des Landkreises zusammen zu arbeiten.

E 6.3 - KatS-Modul Sanitätsdienst

Die Aufgaben der medizinischen Versorgung von Verletzten sowie Erkrankten und bei Bedarf die Übernahme von zusätzlichen Transportaufgaben wird im Westerwaldkreis von sechs aus zwei oder mehr DRK-Ortvereinen gebildeten Schnelleinsatzgruppen mit vereinseigenen Einsatzfahrzeugen wahrgenommen.

Auf der Grundlage der bisherigen Finanzierungsform der Fahrzeuge der SEG (gefördert werden nur Fahrzeuge nach dem HiK-Konzept, 40 % Landeszuschuss, 25 % Kreis- und 35 % Vereinsanteil) werden pro Jahr max. zwei Einsatzfahrzeuge auf der Basis einer schriftlichen Vereinbarung federführend durch die Kreisverwaltung beschafft. In dieser Vereinbarung werden insbesondere die Fragen der Fahrzeugunterhaltung und -versicherung, des Eigentums und der Sicherung der Finanzierungsanteile geregelt.

Zur Ergänzung der Ausstattung von Einsatzfahrzeugen der Schnelleinsatzgruppen werden mittelfristig sechs CO-/Kohlenmonoxid-Messgeräte beschafft. Mit diesen ist es möglich, direkt an Ein-



CO-Messgerät (Muster)

satzstellen nachzuweisen, ob Betroffene und/oder Einsatzkräfte das farb-, geruchs- und geschmacklose Gas eingeatmet haben und inwieweit ihre Gesundheit gefährdet ist.

Die in den Fahrzeugen der SEG und den beiden Sonderfahrzeugen „GW-Sanitätsdienst“ mitgeführten EKG-Geräte sind veraltet und müssen mittelfristig ausgetauscht werden.

Im Westerwaldkreis sind derzeit zwei Gerätewagen-Sanitätsdienst vorhanden. Bevor weitere Beschaffungen in diesem Bereich getätigt werden, soll die Fahrzeugausstattung für die Einrichtung eines Behandlungsplatzes BHP 50 an dem aktuellen HiK-Konzept (Version 3.0, Stand 29.10.2018) planerisch ausgerichtet und mittelfristig auf eine entsprechende Fahrzeugvorhaltung hingewirkt werden.

E 6.4 - KatS-Modul Betreuungsdienst

Handlungsbedarf in personeller und ausstattungsmaßiger Hinsicht besteht nicht.

E 6.5 - KatS-Modul Verpflegungsdienst

Durch das Modul Verpflegungsdienst werden bis zu 300 Betroffene und/oder Einsatzkräfte sofort und in der Folgezeit verpflegt. Nachdem das Land Rheinland-Pfalz keine Förderung für einen Abrollbehälter Küche in Aussicht gestellt hat, soll der Verpflegungsdienst nach den Vorgaben des HiK-Konzeptes organisiert werden.

Die beiden zur Sicherstellung der Verpflegung von 300 Personen vorgehaltenen Feldkochherde (Alter 40 und 56 Jahre) entsprechen nicht mehr den hygienischen Mindestanforderungen und aufgrund des technischen Allgemeinzustandes ist die notwendige Betriebsbereitschaft nur bedingt aufrecht zu erhalten. Mittelfristig soll anstelle der beiden Feldkochherde ein leistungsfähigerer mobiler Herd beschafft werden.

Aktuell wird für den Transport des Küchenzubehörs und als ein Zugfahrzeug für die Küchenherde



Vorführfahrzeug

ein 34 Jahre alter Küchenkraftwagen eingesetzt. Eine finanzielle Förderung im Rahmen der Beschaffung eines Abrollbehälters anstelle eines Selbstfahrers wurde vom Land nicht in Aussicht gestellt. Für das vorgenannte Fahrzeug soll deshalb anstelle des Abrollbehälters ein Mehrzweckfahrzeug 2 mit Hebebühne, einem zulässigen Gesamtgewicht von < 7.500 kg (wg. Führerscheinproblematik) und verschiedenen Transportwagen beschafft werden. Die notwendigen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Teil F - Finanzplanungen

Die in Abschnitt E im Einzelnen erläuterten Maßnahmen verursachen den in Anlage 1 im Detail aufgeführten Finanzaufwand.

Teil G - Inkrafttreten

Die Grundzüge der Planung wurden im Frühjahr 2020 mit den Verbandsgemeindeverwaltungen abgestimmt. Der fortgeschriebene Planentwurf wurde am 20.08.2020 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier vorgestellt. Insbesondere die Form und der Inhalt der beabsichtigten weiteren Interkommunalen Zusammenarbeit wurde befürwortet.

Der Bedarfsplan 2021 des Westerwaldkreises „Überörtlicher Brandschutz, überörtliche Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz“ wurde vom Kreistag des Westerwaldkreises in seiner Sitzung am 25.09.2020 beschlossen.

Der Plan tritt mit Beschluss des Kreistages in Kraft.

Montabaur, 28.09.2020

Achim Schwickert

Landrat

ANLAGE 1

Bedarfsplanung 2021 – 2025
(Finanzbedarf)

Jahr	Anzahl	Gegenstand Standort	Zweck	Projekträger	Kostenschätzung				
					Gesamt	Landesanteil	Kreisanteil	Verbandsge- meindeante	DRK-Anteil
2020	1	Abrollbehälter Starkregen > VG Selters	Neubeschaffung Abrollbehälter	Interkommunale Zusammenarbeit Verbandsgemeinde/Landkreis	(400.000 €) - Haushalt 2020 -	(126.000 €) - Haushalt 2020 -	(274.000 €) - Haushalt 2020 -	0 €	0 €
2020	1	Mehrzwecktransportfahrzeug 2 (MZF 2) > SEG Verpflegungsdienst	Ersatzbeschaffung	Landkreis	(170.000 €) - Haushalt 2020 -	(68.000 €) - Haushalt 2020 -	(102.000 €) - Haushalt 2020 -	0 €	0 €
2021	1	Abrollbehälter Logistik	Neubeschaffung Abrollbehälter	Landkreis	140.000 €	50.000 €	90.000 €	0 €	0 €
2021	1	Zentrale Atemschutzübungsanlage > VG Westerburg	Planungsauftrag für die Erweiterung/ Sanierung Warneinrichtungen	Landkreis	100.000 €	0 €	100.000 €	0 €	0 €
2021	1	Schnelleinsatzzeit > VG Rennerod	Ersatzbeschaffung örtlicher Fahr- zeug-Wunschbeladung des Abroll- behälters Gefahrgut 1	Landkreis	20.000 €	0 €	20.000 €	0 €	0 €
2021	1	Beladungssatz Düsenschläuche	Ersatzbeschaffung örtlicher Fahr- zeug-Wunschbeladung eines Mehrzweckfahrzeuges 3	Landkreis	40.000 €	0 €	40.000 €	0 €	0 €
2021	2	Beladungssatz faltbehälter	Ersatzbeschaffung örtlicher Fahr- zeug-Wunschbeladung eines Mehrzweckfahrzeuges 3	Landkreis	24.000 €	0 €	24.000 €	0 €	0 €
2021	1	Satz Persönliche Schutzausrüstung Wald-/Vegetationsbrand	Vorhalteempfehlung im Landeskonzept Waldbrand/Vegeta- tionsbrände	Landkreis	10.000 €	0 €	10.000 €	0 €	0 €
2021	1	Kommandowagen > Kreisverwaltung	Erstbeschaffung	Landkreis	50.000 €	20.000 €	30.000 €	0 €	0 €
2021	1	Rettungswagen oder Notfall-Krankentrans- portwagen > SEG Sanitätsdienst	Ersatzbeschaffung	Landkreis	100.000 €	40.000 €	25.000 €	0 €	35.000 €
2021	6	CO-Oximeter Messgerät > SEG Sanitätsdienst	Erstausrüstung	Landkreis	15.000 €	0 €	15.000 €	0 €	0 €
2022	1	Sirenenstandorte im Landkreis	Planungsauftrag für die Erweiterung/ Sanierung Warneinrichtungen	Interkommunale Zusammenarbeit Verbandsgemeinde/Landkreis	30.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €
2022	6	Tanklöschfahrzeug 3000 > VG Bad Marienberg > VG Hachenburg > VG Selters > VG Wallmerod > VG Westerburg > VG Wirges	Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen > 50 % Anfinanzierung <	Interkommunale Zusammenarbeit Verbandsgemeinde/Landkreis	592.500 €	138.375 €	227.063 €	227.063 €	0 €
2022	1	Rettungswagen oder Notfall-Krankentrans- portwagen > SEG Sanitätsdienst	Ersatzbeschaffung	Landkreis	100.000 €	40.000 €	25.000 €	0 €	35.000 €
2023	6	Tanklöschfahrzeug 3000 > VG Bad Marienberg > VG Hachenburg > VG Selters > VG Wallmerod > VG Westerburg > VG Wirges	Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen > 50 % Ausfinanzierung <	Interkommunale Zusammenarbeit Verbandsgemeinde/Landkreis	592.500 €	138.375 €	227.063 €	227.063 €	0 €

Jahr	Anzahl	Gegenstand Standort	Zweck	Projektträger	Kostenschätzung				
					Gesamt	Landesanteil	Kreisanteil	Verbandsge- meindeanteil	DRK-Anteil
2023	30	Digitale Funkmeldeempfänger > Kreisfeuerwehrrinspekteur (1 St.) > Stv. Kreisfeuerwehrrinspekteur (2 St.) > Leitende Notärzte (6 St.) > Organisatorische Leiter (6 St.) > Notfallseelsorge (6 St.) > Stabsstelle Brandschutz, Rettungs- dienst (6 St.) > Ersatzgeräte (3 St.)	Erstausrüstung	Landkreis	7.500 €	2.400 €	5.100 €	0 €	0 €
2023	160	Digitale Funkmeldeempfänger > Schnelleinsatzgruppen - 6 x Modul Sanitätsdienst (120 St.) - 1 x Modul Betreuungsdienst (20 St.) - 1 x Modul Verpflegungsdienst (20 St.)	Erstausrüstung	Landkreis	40.000 €	12.800 €	27.200 €	0 €	0 €
2023	54	Digitale Funkmeldeempfänger > 3 x Teileinheiten Gefahrgut (27 St.) > 1 x Führungseinheit LuK (9 St.) > 3 x Fahrzeugführer der Wechsella- derfahrzeuge des Landkreises (18 St.)	Erstausrüstung	Landkreis	13.500 €	4.320 €	9.180 €	0 €	0 €
2024	1	Rettungswagen oder Notfall-Krankentrans- portwagen > SEG Sanitätsdienst	Ersatzbeschaffung	Landkreis	100.000 €	40.000 €	25.000 €	0 €	35.000 €
2024	8	EKG-Geräte > SEG Sanitätsdienst	Ersatzbeschaffung	Landkreis	60.000 €	0 €	60.000 €	0 €	0 €
2024	1	Gefahrgutpumpe > VG Ransbach-Baumbach	Ersatzbeschaffung Normbeladung des Abrollbehälters Gefahrgut	Landkreis	25.000 €	0 €	25.000 €	0 €	0 €
2024	1	Rettungswagen oder Notfall-Krankentrans- portwagen > SEG Sanitätsdienst	Ersatzbeschaffung	Landkreis	100.000 €	40.000 €	25.000 €	0 €	35.000 €
2025	1	Drohnenystem > VG Selters	Systemerweiterung für Luft-/Schad- stoffmessungen	Landkreis	26.000 €	0 €	26.000 €	0 €	0 €
2025	1	Drohnenystem > VG Selters	Ersatzbeschaffung Drohnenystem (ganz- oder teilweise)	Landkreis	23.000 €	0 €	23.000 €	0 €	0 €
2025	1	Rettungswagen oder Notfall-Krankentrans- portwagen > SEG Sanitätsdienst	Ersatzbeschaffung	Landkreis	100.000 €	40.000 €	25.000 €	0 €	35.000 €
2025	1	Feldkochherd > SEG Verpflegungsdienst	Ersatzbeschaffung	Landkreis	140.000 €	56.000 €	94.000 €	0 €	0 €
				Summe 2021 - 2025	2.309.000 €	572.270 €	1.102.605 €	469.125 €	175.000 €

Jahr	Anzahl	Gegenstand Standort	Zweck	Projektträger	Kostenschätzung				
					Gesamt	Landesanteil	Kreisanteil	Verbandsge- meindeanteil	DRK-Anteil
unbekannt (> 2025)	3	Mehrzwecktransportfahrzeuge 3 (MZF 3) > VG Höhr-Grenzhausen > VG Selters > VG Wirges	Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen	Interkommunale Zusammenarbeit Verbandsgemeinde/Landkreis	750.000 €	150.000 €	300.000 €	300.000 €	0 €
unbekannt (> 2025)	1	Beladungssatz Schlauchwagen 2000 > VG Selters	Ersatzbeschaffung örtlicher Fahrzeug-Normbeladung eines Schlauchwagens 2000	Landkreis	60.000 €	0 €	60.000 €	0 €	0 €
unbekannt (> 2025)	5	Drehleiter (K) 23/12 > VG Höhr-Grenzhausen > VG Montabaur > VG Rennerod > VG Wallmerod > VG Wirges	Erst-/Ersatzbeschaffung	Interkommunale Zusammenarbeit Verbandsgemeinde/Landkreis	3.250.000 €	1.350.000 €	190.000 €	1.710.000 €	0 €
unbekannt (> 2025)	1	Abrollbehälter Wasser/Schaum > VG Rennerod	Neubeschaffung Abrollbehälter	Interkommunale Zusammenarbeit Verbandsgemeinde/Landkreis	250.000 €	62.000 €	94.000 €	94.000 €	0 €
				Summe unbekannt (> 2025)	4.310.000 €	1.562.000 €	644.000 €	2.104.000 €	0 €
Jahr	Anzahl	Gegenstand Standort	Zweck	Projektträger	Kostenschätzung				
					Gesamt	Landesanteil	Kreisanteil	Verbandsge- meindeanteil	DRK-Anteil
		Finanzaufwand nach Haushaltsjahren		Verfügbare Mittel im Haushalt 2020	570.000 €	194.000 €	376.000 €	0 €	0 €
				Planungsansatz Haushaltsjahr 2021	499.000 €	110.000 €	354.000 €	0 €	35.000 €
				Planungsansatz Haushaltsjahr 2022	722.500 €	178.375 €	267.063 €	242.063 €	35.000 €
				Planungsansatz Haushaltsjahr 2023	653.500 €	157.895 €	268.543 €	227.063 €	0 €
				Planungsansatz Haushaltsjahr 2024	285.000 €	80.000 €	135.000 €	0 €	70.000 €
				Planungsansatz Haushaltsjahr 2025	299.000 €	96.000 €	168.000 €	0 €	35.000 €
				Summe Planungsansätze 2021 - 2025	2.459.000 €	622.270 €	1.192.605 €	469.125 €	175.000 €
				Summe späterer Haushaltsjahre (unbekannt (> 2025))	4.310.000 €	1.562.000 €	644.000 €	2.104.000 €	0 €

ANLAGE 2

Fahrzeuge des Bundes,
des Westerwaldkreises
und der interkommunal von
den Verbandsgemeinden zu-
sammen mit dem Landkreis
beschafften Fahrzeuge

Eigentümer	Standort-VG	Fahrzeugtyp	Bemerkung
Verbandsgemeinde	Bad Marienberg	Drehleiter mit Korb 23/12 (DLK 23/12)	Interkommunal beschafft
Verbandsgemeinde	Hachenburg	Drehleiter mit Korb 23/12 (DLK 23/12)	Interkommunal beschafft
Westerwaldkreis	Höhr-Grenzhausen	Messfahrzeug Gefahrstoffe (Mef-G)	
Verbandsgemeinde	Montabaur	Mehrzweckfahrzeug 3 (MZF 3)	Interkommunal beschafft
Verbandsgemeinde	Ransbach-Baumbach	Drehleiter mit Korb 23/12 (DLK 23/12)	Interkommunal beschafft
Westerwaldkreis	Ransbach-Baumbach	Wechselladerfahrzeug mit Kran (WLF-K)	
Westerwaldkreis	Ransbach-Baumbach	Abrollbehälter Mulde (AB-Mulde)	
Westerwaldkreis	Ransbach-Baumbach	Abrollbehälter Gefahrgut (AB-G)	
Westerwaldkreis	Ransbach-Baumbach	Abrollbehälter Atemschutz (AB-A)	
Westerwaldkreis	Ransbach-Baumbach	Abrollbehälter Schaum (AB-Schaum)	
Westerwaldkreis	Rennerod	Wechselladerfahrzeug mit Kran und Seilwinde (WLF-K/S)	
Westerwaldkreis	Rennerod	Abrollbehälter Mulde (AB-Mulde)	
Westerwaldkreis	Rennerod	Abrollbehälter Gefahrgut (AB-G)	
Westerwaldkreis	Rennerod	Abrollbehälter Rüst (AB-Rüst)	
Bund	Rennerod	Gerätewagen Dekontamination Personen (DEKON-P)	
Verbandsgemeinde	Selters	Drehleiter mit Korb 23/12 (DLK 23/12)	Interkommunal beschafft
Verbandsgemeinde	Selters	Abrollbehälter Wasser/Schaum (AB-Wasser/Schaum)	Interkommunal beschafft
Westerwaldkreis	Selters	Wechselladerfahrzeug (WLF-K)	
Westerwaldkreis	Selters	Abrollbehälter Mulde (AB-Mulde)	
Westerwaldkreis	Selters	Abrollbehälter Kommunikation (AB-Kommunikation)	
Westerwaldkreis	Selters	Abrollbehälter Führung (AB-Führung)	
Westerwaldkreis	Selters	Einsatzleitfahrzeug (ELF)	
Westerwaldkreis	Selters	Abrollbehälter Schaum (AB-Schaum)	
Westerwaldkreis	Selters	Abrollbehälter Sandsack (AB-Sandsack)	
Westerwaldkreis	Selters	Schlauchwagen 2000-Trupp (SW 2000-Tr)	
Bund	Selters	Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF-KatS) *	Ersatzlieferung steht seit 2008 aus
Verbandsgemeinde	Wallmerod	Mehrzweckfahrzeug 3 (MZF 3)	Interkommunal beschafft
Verbandsgemeinde	Westerburg	Drehleiter mit Korb 23/12 (DLK 23/12)	Interkommunal beschafft
Bund	Westerburg	Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF-KatS)	
Bund	Westerburg	Schlauchwagen 2000-Trupp (SW 2000-Tr)	
Westerwaldkreis	Wirges	Mehrzweckfahrzeug 2 (MZF 2)	